

# Recyclinggips- Verordnung

Umsetzung der neuen Trennpflichten und  
Deponieverbote: praktische  
Herausforderungen, Fristen und  
Lösungsansätze

Tiroler Umweltberater:innen Tagung  
16.04.2026

Bernardi Roland  
Derfesser Recycling & Entsorgung Pill GmbH



# Vorgaben / Fristen der Recyclinggipsverordnung

01.04.2025

**Inkrafttreten der Verordnung**

01.01.2026

**Deponierungsverbot**

01.04.2025

**Beginn der Trennpflicht**

Verpflichtende Trennung von:

- Gipsplatten
- Gipsfaserplatten
- Calciumsulfatestrich

Aktuell

**Recycling / Deponierung**

Einstufung Recyclingfähigkeit erfolgt  
aktuell laut Verordnung  
ausschließlich durch den Recycler



# Umgang bis 31.12.2025

Direkter Antransport auf Deponie

Anlieferung bei Sammler und Behandler sortenrein oder vermischt mit anderen Baurestmassen lt. DVO Anhang 2 Liste II

Erste Kundeninformationen über Trennpflicht und anstehenden Deponieverbot.  
Aussicht auf Mehrkosten durch Annahme, Zwischenlager und Weitertransport



# Umgang ab 01.01.2026

---

Neue Transportwege ausschließlich zu Umladestationen von Abfallsammler- und Behandler – Ablehnung auf Deponien

---

Sortenreine Übernahme in geschlossenen Containern bzw. auf überdachten Lagerflächen

---

Erneute Kundeninformation über Deponieverbot und sortenreine Trennung

---

Transport mittels LKW oder Bahn aktuell nach Stockerau (461km).

Alternative Abholung aus Deutschland (Nachhaltkeitsprinzip?)



# Welche Abfälle sind möglichst sortenrein zu trennen

---

Gipsplatten, Gips-Wandbauplatten, Gipsfaserplatten, Gips-Akkustikplatten,...

---

Enthalten sein darf:

Anhaftungen in geringer Menge

an Gipsputze, Fliesen & Kleber, Kunststoffe, Holz, Metalle

---

Nicht enthalten sein darf:

Zementgebundene Platten, Asbest, Dämmstoffe, Ziegel, Porenbeton, Kalkstein,  
Mineralfaserplatten, jegliche Art von Estriche (auch Calciumsulfat-Estriche!?)



# Annahmekriterien GzG

  
**GIPS ZU GIPS**  
100% GIPSPRODUKT | 100% RECYCLING

RECYCLING VON GIPSABFÄLLEN

## GzG Annahmekriterien

HERSTELLER UNABHÄNGIG

WOLLEN wir 

NEHMEN wir 

Leider NEIN 

PLATTEN OHNE STÖRSTOFFE  
RECYCELBAR



**GIPSPLATTE** 

**Beschreibung:**  
Standard Bauplatte ohne Störstoffe

**Erkennungsmerkmal:**  
Außenschicht: graues Papier  
Innenschicht: Gips



**GIPS-WANDBAUPLATTEN** 

**Beschreibung:**  
Werden auch Gips-Diele oder Vollgipsplatten genannt. Ohne Störstoffe!

**Erkennungsmerkmal:**  
Die Außenschichten sind typischerweise graues oder beiges Papier



**GIPS-FEUERSCHUTZPLATTEN** 

**Beschreibung:**  
Ähnlich wie die Bauplatte, jedoch mit Glasfaser versetzt. Ohne Störstoffe!

**Erkennungsmerkmal:**  
Rote Beschriftung

Gemeinsam für eine nachhaltige Bauwirtschaft

Download

[www.gzg.at](http://www.gzg.at)



# Kurzer Einblick in die Praxis der Abfallwirtschaft seit 1.1.2026

---

Mischfraktion aus 2025 befanden sich noch in Zwischenlagern

---

Container mit Mischfraktionen standen noch beim Kunden

---

Abfallsammler- und Behandler ist Verordnung noch nicht bekannt

---

Für viele Übernahmestellen sowie Recyclinghöfe Umstellung schwierig aufgrund des Platzbedarfs für zusätzliche Container – Ablehnungen von Anlieferungen sind Folge.

---

Übergangszeitraum für Anlieferungen von Mischfraktionen bis nach Ostern zu erwarten

---

Offene Fragen betreffend Calciumsulfat-Estriche, nasse Fraktionen, störstoffreiche Mischchargen – Bestimmung Deponiefähigkeit?? Voranmeldung bei Anlieferung notwendig!



# Kurzer Einblick in die Praxis der Abfallwirtschaft seit 1.1.2026



# Aussicht über weitere Entwicklung



Abfallersterzeuger,  
Abbruchunternehmer, Baufirmen,  
Recyclinghöfe müssen noch  
sensibilisiert werden



Übergangszeiten an denen  
Mischfraktionen entstehen sind  
kaum zu vermeiden



Es braucht eine gewisse Zeit bis  
sich alles umgestellt hat



Sehr viele Anlieferungen bereits  
sortenrein



# Fragen?

Danke für eure Aufmerksamkeit!

